



Elektronisches amtliches Verkündungsblatt

Amtsblatt für die Samtgemeinde Schwarmstedt sowie deren Mitgliedsgemeinden



Buchholz (Aller)



Essel



Gilten



Lindwedel



Swarmstedt

Inhaltsverzeichnis



Bekanntmachung

Seite 3

Feststellung eines Sitzübergangs im Rat der Samtgemeinde Schwarmstedt



Bekanntmachung

Seite 5

Feststellung eines Sitzübergangs im Rat der Gemeinde Buchholz (Aller)



Bekanntmachung

Seite 6

Feststellung eines Sitzübergangs im Rat der Gemeinde Buchholz (Aller)



Verkündung einer Satzung

Seite 8

Haushaltssatzung der Gemeinde Lindwedel für das Haushaltsjahr 2023

Bekanntmachung

Feststellung eines Sitzübergangs im Rat der Samtgemeinde Schwarmstedt

Herr Metin Colpan, durch Personenwahl auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) zum Mitglied im Rat der Samtgemeinde Schwarmstedt gewählt, hat sein Mandat niedergelegt.

Der Rat der Samtgemeinde Schwarmstedt hat den Sitzverlust gem. § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in seiner Sitzung am 12.04.2023 festgestellt.

Gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht der Sitz auf das nächste Ersatzmitglied des Wahlvorschlages über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist und das die Wahl annimmt.

Ich gebe hiermit gemäß § 44 Abs. 6 NKWG bekannt, dass der frei gewordene Sitz im Samtgemeinderat Schwarmstedt auf Frau Joanna Engel übergegangen ist.

Schwarmstedt, den 22.05.2023

Samtgemeinde Schwarmstedt

Der Samtgemeindewahlleiter
gez. Gehrs

Amtliche Bekanntmachungen

der Gemeinde Buchholz(Aller)
im Amtsblatt der Samtgemeinde Schwarmstedt



Im Amtsblatt werden die amtlichen Verkündigungen, Bekanntmachungen und Ausschreibungen veröffentlicht.

Darunter fallen beispielsweise Satzungen, Bauleitpläne, Ausschreibungen, Ausschusssitzungen und Tagesordnungen.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Bekanntmachung

Feststellung eines Sitzübergangs im Rat der Gemeinde Buchholz (Aller)

Herr Metin Colpan, durch Listenwahl auf dem Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) zum Mitglied im Rat der Gemeinde Buchholz (Aller) gewählt, hat sein Mandat niedergelegt.

Der Rat der Gemeinde Buchholz (Aller) hat den Sitzverlust gem. § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in seiner Sitzung am 22.11.2022 festgestellt.

Gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht der Sitz auf das nächste Ersatzmitglied des Wahlvorschlages über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Ich gebe hiermit gemäß § 44 Abs. 6 NKWG bekannt, dass der frei gewordene Sitz im Gemeinderat Buchholz (Aller) auf Herrn Wernfried Bäßmann übergegangen ist.

Schwarmstedt, den 08.03.2023

Gemeinde Buchholz (Aller)

Der Gemeindevorstand

gez. Gehrs

Bekanntmachung

Feststellung eines Sitzübergangs im Rat der Gemeinde Buchholz (Aller)

Herr Nils-Joachim Meinheit, durch Personenwahl auf dem Wahlvorschlag der Christlich Demokratischen Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU) zum Mitglied im Rat der Gemeinde Buchholz (Aller) gewählt, hat sein Mandat niedergelegt.

Der Rat der Gemeinde Buchholz (Aller) hat den Sitzverlust gem. § 52 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes in seiner Sitzung am 22.11.2022 festgestellt.

Gemäß § 44 Abs. 1 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) geht der Sitz auf das nächste Ersatzmitglied des Wahlvorschlages über, auf dem der Ausgeschiedene gewählt worden ist.

Ich gebe hiermit gemäß § 44 Abs. 6 NKWG bekannt, dass der frei gewordene Sitz im Gemeinderat Buchholz (Aller) auf Herrn Nils Kempert übergegangen ist.

Schwarmstedt, den 08.03.2023

Gemeinde Buchholz (Aller)

Der Gemeindevorstand

gez. Gehrs

Amtliche Bekanntmachungen

der Gemeinde Lindwedel
im Amtsblatt der Samtgemeinde Schwarmstedt



Im Amtsblatt werden die amtlichen Verkündigungen, Bekanntmachungen und Ausschreibungen veröffentlicht.

Darunter fallen beispielsweise Satzungen, Bauleitpläne, Ausschreibungen, Ausschusssitzungen und Tagesordnungen.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.

Haushaltssatzung der Gemeinde Lindwedel für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Gemeinde Lindwedel in der Sitzung am 19.06.2023 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	4.303.400 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	4.645.700 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	386.300 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.032.700 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.241.000 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	550.800 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.539.300 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit festgesetzt.	0 €
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	4.583.500 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	5.780.300 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2023 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 672.100 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2023 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	520 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	520 v. H.
2. Gewerbesteuer	400 v. H.

§ 6

Die nach § 12 KomHKVO für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung festzulegende Wertgrenze beginnt ab einer Summe von 150.000 €.

Lindwedel, 19.06.2023

gez. Minke
Bürgermeister

gez. Gehrs
Gemeindedirektor

B) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 16 Abs. 2 NKomZG i.V.m. § 111 Abs. 3 NKomVG und § 15 Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Heidekreis am 17.07.2023 unter dem Aktenzeichen 01.711 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG in der Zeit vom 24.07.2023 bis einschl. 01.08.2023 zur Einsichtnahme im Rathaus der Samtgemeinde Schwarmstedt, Bürgerbüro, Am Markt 1, 29690 Schwarmstedt, öffentlich aus. Zur Einsichtnahme vereinbaren Sie bitte einen Termin.

Schwarmstedt, den 21.07.2023

Gemeinde Lindwedel
Der Gemeindedirektor

gez. Gehrs